

Prognose HH-Plan gesamt**Hochrechnung zum 31.12.2019**

Stand zum 30.09.2019

	Gesamtansatz HH
Ansatz Erträge	84.104.542,00
Prognose RE (FB) auf 12 Monate	84.007.418,30
Abweichung Ansatz zu RE	- 97.123,70



	Gesamtansatz HH
Ansatz Aufwand	83.027.885,00
Prognose RE auf 12 Monate inkl. PK	86.644.952,76
Abweichung Ansatz zu RE	3.617.067,76
<i>**(s. Aufstellung "Aufwand")</i>	



Veränderung - **3.714.191,46**



<u>nachrichtlich</u>	
geplantes Jahresergebnis lt. HH 2019	1.076.657,00
Prognose zum JE	- 2.637.534,46

Auswirkungen Haushaltssperre:

Summe Aufwandskürzungen **2.445.925,16**

(nur nachrichtlich:

(Freigabe aus HH-Sperre: 116.684,13)

(Gedeckt durch Minderaufwand oder Mehrerträge)

Auflösung von Rückstellungen **1.230.000,00** s. SV 089/2019

Summe **3.675.925,16**

Prognose zum JE inkl. Auswirkungen der HH-Sperre **1.038.390,70**

Erträge

Auswertung zum 30.09.2019

Planungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.13.441100	Mieten und Pachten	2-IM	282.950,00	230.613,21	230.550,00	232.800,00	Bis zum Stichtag wurden Mieteinnahmen in Höhe von 218.108,71 EUR verbucht (hierin 19 % Pacht Gastronomie Haus Martfeld (712,50 EUR) sowie anteilige MwSt. für BgA Sport (228,00 EUR)). Die Differenz im Vergleich zum Vormonat ist auf die Absetzung einer Monatsmiete wegen Kündigung einer Mietwohnung zum 30.11.2019 zurückzuführen. In Sachen DRK-Schulungs- und Ausbildungszentrum Linderhausen wurde eine Vertragsverlängerung für den Zeitraum 10-12/2019 vereinbart und die entsprechende Miete in Höhe von 13.350,00 EUR zur Annahme angeordnet (04.09.2019). Darüber hinaus wurde auf dieser HHSt. der Zuschuss an den Trägerverein Schwelmebad für 2019 teilweise als Vorauszahlung auf die Betriebskosten vereinnahmt (im Rechnungsergebnis enthalten, siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.531700). Aufgrund eines Aufhebungsvertrages zum 01.02.2019 brechen Pachteinnahmen für den Zeitraum 02 - 12/2019 in Höhe von insgesamt 42.542,50 EUR weg. Weitere Mieteinnahmen mussten aufgrund von Kündigungen abgesetzt werden (im Rechnungsergebnis enthalten, siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.542200). Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird.	Bis zum Stichtag wurden Mieteinnahmen in Höhe von 232.046,47 EUR verbucht (hierin 19 % Pacht Gastronomie Haus Martfeld (712,50 EUR) sowie anteilige MwSt. für BgA Sport (228,00 EUR)). Die Differenz im Vergleich zum Vormonat ist auf eine Vertragsverlängerung für den Zeitraum 10-12/2019 für das DRK-Schulungs- und Ausbildungszentrum Linderhausen und die damit einhergehende Mieteinnahme in Höhe von 13.350,00 EUR sowie eine Betriebskostennachforderung für das Schwelmebad zurückzuführen. Darüber hinaus wurde auf dieser HHSt. der Zuschuss an den Trägerverein Schwelmebad für 2019 teilweise als Vorauszahlung auf die Betriebskosten vereinnahmt (im Rechnungsergebnis enthalten, siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.531700). Aufgrund eines Aufhebungsvertrages zum 01.02.2019 brechen Pachteinnahmen für den Zeitraum 02 - 12/2019 in Höhe von insgesamt 42.542,50 EUR weg. Weitere Mieteinnahmen mussten aufgrund von Kündigungen abgesetzt werden (im Rechnungsergebnis enthalten, siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.542200). Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird.	-50.150,00	-17,72%	↓
03.02.05.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	68.000,00	61.982,00	68.000,00	80.000,00	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Schuljahr 2019/2020 (OGS Engelbert)	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Schuljahr 2019/2020 (OGS Engelbert)	12.000,00	17,65%	↑
03.02.06.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	74.300,00	70.068,00	74.300,00	90.000,00	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Schuljahr 2019/2020 (OGS Ländchen)	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Schuljahr 2019/2020 (OGS Ländchen)	15.700,00	21,13%	↑
03.02.07.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	89.300,00	50.414,00	89.300,00	104.019,00	Jahreskalkulation auf Basis der gemeldeten Kinderzahlen im Antrag. Die Auszahlung erfolgt in halbjährlichen Raten.	Jahreskalkulation auf Basis der gemeldeten Kinderzahlen im Antrag. Die Auszahlung erfolgt in halbjährlichen Raten. RE + zweite Rate i.H.v 53.605,00 €	14.719,00	16,48%	↑
03.02.07.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	113.300,00	115.382,00	125.000,00	140.000,00	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Schuljahr 2019/2020 (St. Marien)	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Schuljahr 2019/2020 (St. Marien)	26.700,00	23,57%	↑
04.01.03.414700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	7	50.000,00	26.663,00	40.000,00	40.000,00	Die Grundschule Nordstadt und Katholische Grundschule St. Marien sind aus dem JeKits-Programm ausgestiegen. Aus diesem Grund werden weniger Fördergelder ausgezahlt.	Die Grundschule Nordstadt und Katholische Grundschule St. Marien sind aus dem JeKits-Programm ausgestiegen. Aus diesem Grund werden weniger Fördergelder ausgezahlt.	-10.000,00	-20,00%	↓
04.01.05.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	7	0,00	8.817,43	12.000,00	12.000,00	Personalkostenerstattung	Personalkostenerstattung	12.000,00	n.d.	n.d.
05.04.04.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	2.500,00	16.215,92	22.000,00	22.000,00	Aktuell extrem hohe, längerfristige Unterbringungen im Bereich wohnungsloser Personen in der städtischen Einrichtung Kaiserstraße 69.	Aktuell extrem hohe, längerfristige Unterbringungen im Bereich wohnungsloser Personen in der städtischen Einrichtung Kaiserstraße 69.	19.500,00	780,00%	↑
06.01.01.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	4	0,00	19.362,00	34.000,00	19.362,00	Fördermittel nach §21 KiBiz für Pluskita und Sprachförderkita	Fördermittel nach §21 KiBiz für Pluskita und Sprachförderkita	19.362,00	n.d.	n.d.
06.01.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	13.500,00	49.618,70	44.000,00	62.000,00	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Kitajahr 2019/2020 (Kinderhort)	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Kitajahr 2019/2020 (Kinderhort)	48.500,00	359,26%	↑
06.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	312.900,00	0,00	338.500,00	338.500,00	Aktualisierter Zuwendungsbescheid v. Juni 2019	Aktualisierter Zuwendungsbescheid v. Juni 2019	25.600,00	8,18%	↑
06.01.02.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	4	0,00	13.974,00	14.000,00	14.000,00	Zusatzförderung für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf	Zusatzförderung für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf	14.000,00	n.d.	n.d.
06.01.02.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	80.000,00	90.339,06	110.000,00	115.000,00	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Kitajahr 2019/2020 (städt. Kitas)	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Kitajahr 2019/2020 (städt. Kitas)	35.000,00	43,75%	↑
06.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	4.006.500,00	4.076.634,86	4.213.000,00	4.503.292,17	Aktualisierter Zuwendungsbescheid v. Juni 2019	Aktualisierter Zuwendungsbescheid für 2019	496.792,17	12,40%	↑
06.01.03.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	1.151.400,00	1.188.436,98	1.525.000,00	1.525.000,00	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Kitajahr 2019/2020	Prognose auf Basis der aktualisierten Liste zum Kitajahr 2019/2020	373.600,00	32,45%	↑
06.01.03.448001	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund (U 3 - Ausbau)	4	85.000,00	0,00	85.000,00	55.000,00	Landesmittel für Kita "Am alten Bahnhof"	durchlaufender Posten, Mittel für KiTa am alten Bahnhof DRK - Weiterleitung Restauszahlung auf 2020 verschoben, sind falsch bei 06.01.03.414000 gebucht worden (s.o.)	-30.000,00	-35,29%	↓
06.01.04.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	133.600,00	178.962,22	180.000,00	200.000,00	Elternbeiträge Tagespflege, Grundlage Durchschnittswert Elterneinkommen - aktuell höher als erwartet, Berechnung wird später noch aktualisiert; Tagespflegesätze noch nicht komplett vergeben	Elternbeiträge Tagespflege, Grundlage Durchschnittswert Elterneinkommen - aktuell höher als erwartet, Berechnung wird später noch aktualisiert; Tagespflegesätze noch nicht komplett vergeben	66.400,00	49,70%	↑

Erträge

Auswertung zum 30.09.2019

Planungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
06.02.02.414107	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Projekte)	4	0,00	48.735,00	48.735,00	48.735,00	Landeszuschuss für Flüchtlingskinderbetreuung (s. HHST 06.02.02.531807)	Landeszuschuss für Flüchtlingskinderbetreuung (s. HHST 06.02.02.531807)	48.735,00	n.d.	n.d.
06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	4	0,00	51.500,00	13.500,00	51.500,00	Spendenmittel. Nicht kalkulierbar	Spendenmittel. Nicht kalkulierbar	51.500,00	n.d.	n.d.
06.02.02.448000	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund	4	35.400,00	0,00	53.050,00	53.050,00	Mittel für Schulsozialarbeit, Zahlungseingang ist noch nicht verbucht, wird aber erwartet.	Mittel für Schulsozialarbeit, Ertragsanordnungen für Abschlüsse 05/19 und 10/19 werden gefertigt.	17.650,00	49,86%	↑
06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4	300.000,00	390.133,61	550.000,00	550.000,00	Kostenbeiträge station. Erz. Hilfen u. Erstattung anderer Jugendämter	Kostenbeiträge station. Erz. Hilfen u. Erstattung anderer Jugendämter	250.000,00	83,33%	↑
06.03.03.429100	Andere sonstige Transfererträge	4	1.500,00	12.763,41	12.763,41	12.763,41	Gutschriften aus periodenfremden Erträgen (z.B. Überz. V. Heimrechnungen)	Gutschriften aus periodenfremden Erträgen (z.B. Überz. V. Heimrechnungen)	11.263,41	750,89%	↑
06.03.03.448102	Kostenerstattungen/-umlagen v Land (UMA)	4	400.000,00	16.497,09	250.000,00	250.000,00	Lt. Zwischenzeitlich erstellter Abrechnung konnten bisher rd. 193.000,- abgerechnet werden, weitere Abrechnungen erfolgen im Herbst, Fallzahlen stark sinkend.	Lt. Zwischenzeitlich erstellter Abrechnung konnten bisher rd. 202.000,- abgerechnet werden, weitere Abrechnungen erfolgen im Herbst, Fallzahlen stark sinkend.	-150.000,00	-37,50%	↓
06.03.03.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	4	200.000,00	197.784,45	200.000,00	300.000,00	Stand des bisherigen Zahlungseingangs, weitere Erstattungen werden noch erwartet.	Stand des bisherigen Zahlungseingangs, weitere Erstattungen werden noch erwartet.	100.000,00	50,00%	↑
06.03.03.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	4	0,00	24.109,31	24.109,31	24.109,31	Erstattung Musch.geld	Erstattung Musch.geld	24.109,31	n.d.	n.d.
06.03.08.421102	Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	4	55.000,00	71.341,88	120.000,00	95.000,00	Erstattung von UVG- Leistungen nach §7	Erstattung von UVG- Leistungen nach §7	40.000,00	72,73%	↑
06.03.08.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	4	560.000,00	448.054,49	630.000,00	665.000,00	aufgrund steigender Fallzahlen höhere Kostenbeteiligung des Landes	aufgrund steigender Fallzahlen höhere Kostenbeteiligung des Landes, Anpassung aufgrund vermutlich geringerer Ausgaben bei 06.03.08.533900.	105.000,00	18,75%	↑
06.03.09.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	4	0,00	24.432,01	24.432,01	24.432,01	Erstattung überzahlter Leistungen , mit weiteren Erstattungen ist derzeit nicht zu rechnen	Erstattung überzahlter Leistungen , mit weiteren Erstattungen ist derzeit nicht zu rechnen	24.432,01	n.d.	n.d.
10.01.01.431100	Verwaltungsgebühren	6	200.000,00	128.358,60	160.000,00	160.000,00	Aufgrund der neuen Bauordnung sind erheblich mehr Bauvorhaben genehmigungsfrei. Größere Bauvorhaben sind nicht abzusehen. Prognose für 2019 daher 160.000 €.	Aufgrund der neuen Bauordnung sind erheblich mehr Bauvorhaben genehmigungsfrei. Größere Bauvorhaben sind nicht abzusehen. Prognose für 2019 daher 160.000 €.	-40.000,00	-20,00%	↓
10.01.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6	5.000,00	69.173,06		250.000,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Kostenerstattung zu Ersatzmaßnahmen	245.000,00	4900,00%	↑
12.01.01.448700	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von privaten Unternehmen	6	125.000,00	0,00	0,00	0,00	Es ist davon auszugehen, dass in 2019 der Abriss des Ibach-Steges nicht realisiert wird. Folglich keine Kostenbeteiligung der DB AG in 2019	Es ist davon auszugehen, dass in 2019 der Abriss des Ibach-Steges nicht realisiert wird. Folglich keine Kostenbeteiligung der DB AG in 2019	-125.000,00	-100,00%	↓
12.01.01.451100	Konzessionsabgaben	6	1.400.000,00	1.407.852,61	1.477.852,61	1.547.852,61	Abrechnung 2018 mit Guthaben über 3.852,61 € und VZ 2019 von 1.404.000 €, gesamt = 1.407.852,61 € liegt vor. Erhöhte Abgabe 2018 und 2019 (VZ) für Wasser noch nicht dabei. Nach Unterzeichnung des Nachtrages und der Ergänzung zum Nachtrag zum Wasserkonzessionsvertrag sind jetzt die Zahlungsmodalitäten für Nachzahlung 2018 + 2019 mit AVU abzustimmen. Die Abstimmung ist noch nicht erfolgt. + von 70.000 gegenüber Ansatz.	Abrechnung 2018 mit Guthaben über 3.852,61 € und VZ 2019 von 1.404.000 €, gesamt = 1.407.852,61 € liegt vor. Erhöhte Abgabe 2018 und 2019 (VZ) für Wasser = 140.000 €	147.852,61	10,56%	↑
16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	3	6.869.000,00	6.914.615,30	6.914.615,30	6.914.615,30	Veranlagungsstand vom 21.08.2019	Veranlagungsstand vom 21.08.2019	45.615,30	0,66%	→
16.01.01.401300	Gewerbsteuer	3	22.350.000,00	20.722.065,61	20.722.065,61	20.722.065,61	Veranlagungsstand vom 11.09.2019; Zusammensetzung wie folgt: Vorauszahlungen +745.000 €, Vorjahre -2.373.000 €	Veranlagungsstand vom 11.09.2019; Zusammensetzung wie folgt: Vorauszahlungen +745.000 €, Vorjahre -2.373.000 €	-1.627.934,39	-7,28%	↓
16.01.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3	14.276.000,00	7.108.811,67	14.110.000,00	14.110.000,00	gemäß Orientierungsdatenerlass vom 05.08.2019 auf Basis der Mai-Steuerschätzung	gemäß Orientierungsdatenerlass vom 05.08.2019 auf Basis der Mai-Steuerschätzung	-166.000,00	-1,16%	↓
16.01.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3	3.127.000,00	1.555.059,90	3.102.000,00	3.102.000,00	gemäß Orientierungsdatenerlass vom 05.08.2019 auf Basis der Mai-Steuerschätzung	gemäß Orientierungsdatenerlass vom 05.08.2019 auf Basis der Mai-Steuerschätzung	-25.000,00	-0,80%	↓
16.01.01.403100	Vergnügungssteuer	3	400.000,00	286.664,18	385.000,00	385.000,00	Prognose bis zum Jahresende nach Auswertung von zwei Quartalen (Schließung einer Spielhalle).	Prognose bis zum Jahresende nach Auswertung von zwei Quartalen (Schließung einer Spielhalle).	-15.000,00	-3,75%	↓
16.01.01.456200	Säumniszuschläge u.ä.	3	100.000,00	284.509,88	284.509,88	284.509,88	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen von Steuerpflichtigen), aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 04.09.19)	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen von Steuerpflichtigen), aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 04.09.19)	184.509,88	184,51%	↑
16.01.02.461100	Zinserträge vom Land	3	0,00	34.103,67	46.000,00	46.000,00	Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land, Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses, siehe auch 16.01.02.461700	Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land, Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses, siehe auch 16.01.02.461700	46.000,00	n.d.	n.d.
16.01.02.461520	Von TBS, Zinserträge Kreditinstitute	3	312.000,00	222.750,00	274.000,00	272.000,00	Zinsen TBS für den Altschuldenblock. Geringere Erstattung (TBS - Anteil) auf Grund zinsgünstiger Umschuldung eines Darlehens Ende 2018 und weiterer Darlehen in 2019. Bei der entsprechenden Aufwandsposition ergibt sich ein Minderaufwand in gleicher Höhe. (s. auch HHST 16.01.02.551700) .	Zinsen TBS für den Altschuldenblock. Geringere Erstattung (TBS - Anteil) auf Grund zinsgünstiger Umschuldung eines Darlehens Ende 2018 und weiterer Darlehen in 2019. Bei der entsprechenden Aufwandsposition ergibt sich ein Minderaufwand in gleicher Höhe. (s. auch HHST 16.01.02.551700) .	-40.000,00	-12,82%	↓

Erträge

Auswertung zum 30.09.2019

Planungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
16.01.02.461700	Zinserträge von Kreditinstituten	3	70.000,00	19.189,90	19.000,00	23.000,00	Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten, Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses, siehe auch 16.01.02.461100	Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten, Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses, siehe auch 16.01.02.461100	-47.000,00	-67,14%	↓
			57.249.150,00	46.235.989,01	56.626.283,13	57.444.606,30			195.456,30		

Abweichung Erträge Asyl -292.580,00

Bezeichnung	Ansatz 2019	Prognose FB	Prognose FB	Abweichung Prognose zu Ansatz (Prognose - Ansatz)
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.517.600,00	1.517.600,00	1.517.600,00	0,00

Abweichung gesamt -97.123,70

Aufwendungen

Auswertung zum 30.09.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.09.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	1	6.000,00	15.226,05	26.000,00	36.000,00	In Anbetracht des derzeitigen Rechnungsergebnisses und noch laufender Verfahren ist davon auszugehen, dass die prognostizierten Kosten zu erwarten sind.	In Anbetracht des derzeitigen Rechnungsergebnisses und noch laufender Verfahren ist davon auszugehen, dass die prognostizierten Kosten zu erwarten sind.	30.000,00	-100,00%	↑
01.01.13.524110	Energie und Wasser	2-IM	740.100,00	684.134,53	845.000,00	835.300,00	Die Jahresendabrechnungen der AVU für das HH.-Jahr 2018 sind im Januar 2019 eingegangen, konnten jedoch aufgrund von Abstimmungsarbeiten und der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerung nicht mehr in das HH.-Jahr 2018 gebucht werden. Die in den Jahresendabrechnungen ausgewiesenen aktuellen Verbrauchswerte fanden im Etat 2019 keine Berücksichtigung, da der Etat bereits im Vorfeld eingebracht wurde. Bis zum Stichtag dieses Berichts wurden die aus den Jahresendabrechnungen 2018 resultierenden Nachzahlungen, die Jahresvorauszahlungen für das HH.-Jahr 2019 sowie die Monatsrechnungen für die Monate 12/2018 und 01 - 07/2019 zur Zahlung angewiesen (insgesamt 678.332,58 EUR brutto, hierin enthalten 34.430,70 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad). Für die Monatsrechnungen 08 - 12/2019 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von 201.086,34 EUR zu erwarten. Zusammen mit dem im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 643.901,88 EUR (Betrag exclusive anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 845.000,00 EUR. Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird.	Die Jahresendabrechnungen der AVU für das HH.-Jahr 2018 sind im Januar 2019 eingegangen, konnten jedoch aufgrund von Abstimmungsarbeiten und der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerung nicht mehr in das HH.-Jahr 2018 gebucht werden. Die in den Jahresendabrechnungen ausgewiesenen aktuellen Verbrauchswerte fanden im Etat 2019 keine Berücksichtigung, da der Etat bereits im Vorfeld eingebracht wurde. Bis zum Stichtag dieses Berichts wurden die aus den Jahresendabrechnungen 2018 resultierenden Nachzahlungen, die Jahresvorauszahlungen für das HH.-Jahr 2019 sowie die Monatsrechnungen für die Monate 12/2018 und 01 - 08/2019 zur Zahlung angewiesen (insgesamt 707.599,11 EUR brutto, hierin enthalten 37.220,67 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad). Für die Monatsrechnungen 09 - 12/2019 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von 164.914,33 EUR zu erwarten. Zusammen mit dem im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 670.378,44 EUR (Betrag exclusive anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 835.300,00 EUR. Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird.	95.200,00	12,86%	↓
01.01.13.524160	Contractingraten	2-IM	430.000,00	284.278,12	400.000,00	400.000,00	Neun der insgesamt 11 Contractingraten sind zur Zahlung angewiesen (= 305.091,00 EUR brutto, hierin enthalten: 1.265,67 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport). Nach Berücksichtigung der noch bis zum Jahresende zu leistenden weiteren zwei Raten (Monate 11 + 12/2019 à 33.899,00 EUR brutto, insgesamt 67.798,00 EUR) ergeben sich zunächst geschätzte Kosten von rd. 371.650,00 EUR brutto. Darüber hinaus wurde eine Nachzahlung für 2018 in Höhe von insgesamt 14.093,00 EUR zur Zahlung angewiesen. Die Endabrechnung für das HH.-Jahr 2019 erfolgt erst im Februar/März 2020. Etwaige Guthaben bzw. Nachzahlungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Es handelt sich zudem um stark witterungsbedingte Ausgaben, die nur sehr schwer kalkulierbar sind. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in voller Höhe benötigt wird.	Neun der insgesamt 11 Contractingraten sind zur Zahlung angewiesen (= 305.091,00 EUR brutto, hierin enthalten: 1.265,67 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport). Nach Berücksichtigung der noch bis zum Jahresende zu leistenden weiteren zwei Raten (Monate 11 + 12/2019 à 33.899,00 EUR brutto, insgesamt 67.798,00 EUR) ergeben sich zunächst geschätzte Kosten von rd. 371.650,00 EUR brutto. Darüber hinaus wurde eine Nachzahlung für 2018 in Höhe von insgesamt 14.093,00 EUR zur Zahlung angewiesen. Die Endabrechnung für das HH.-Jahr 2019 erfolgt erst im Februar/März 2020. Etwaige Guthaben bzw. Nachzahlungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Es handelt sich zudem um stark witterungsbedingte Ausgaben, die nur sehr schwer kalkulierbar sind. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in voller Höhe benötigt wird.	-30.000,00	-6,98%	↑
01.01.13.524190	sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2-IM	120.000,00	109.294,71	140.000,00	145.000,00	Aufwandsposition für unvorhersehbare vermischte Ausgaben. Kein linearer Verlauf, nicht planbar. Bis zum Stichtag wurden im Fachbereich insgesamt 105.397,00 EUR brutto zur Zahlung angewiesen (hierin enthalten: 5.692,91 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad). Für die Asylbewerber-Unterkunft Kaiserstraße 69 wurde für das erste Halbjahr 2019 ein externer Hausmeisterservice installiert. Der entsprechende Auftrag wurde bereits abgerechnet. Eine Verlängerung dieses Dienstleistungsvertrages bis 12/2019 wurde veranlasst. Hier sind noch HH.-Mittel in Höhe von 11.900,00 EUR durch Auftrag gebunden. Weitere HH.-Mittel in Höhe von 11.830,41 EUR sind für die Grünpflege und Parkplatzreinigung an der Schwelm-ArENA, für die Parkplatzreinigung an der Turnhalle Markgrafenstraße, für einen externen Hausmeisterservice für das angemietete Objekt Kurfürstenstraße 23 sowie für den Umzug der Musikschule in die Kurfürstenstraße durch Aufträge gebunden. Vor dem Hintergrund, dass parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht bis zum 12.09.2019 bereits weitere 9.363,09 EUR brutto zur Zahlung angewiesen wurden, ist davon auszugehen, dass der Ansatz voraussichtlich deutlich überschritten wird. Gemäß der Verwaltungsvorlage Nr. 089/2019 sollen auf dieser Haushaltsstelle jedoch Haushaltsmittel in Höhe von 42.000,00 EUR eingespart werden, um eine entsprechende Ansatzentlastung zu erzielen. Im Hinblick auf die dargestellte Prognose bis zum Jahresende ist die vorgenannte hauswirtschaftliche Sperre aus Sicht des Fachbereichs nicht zu realisieren.	Aufwandsposition für unvorhersehbare vermischte Ausgaben. Kein linearer Verlauf, nicht planbar. Bis zum Stichtag wurden im Fachbereich insgesamt 115.993,30 EUR brutto zur Zahlung angewiesen (hierin enthalten: 6.105,43 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad). Für die Asylbewerber-Unterkunft Kaiserstraße 69 wurde für das erste Halbjahr 2019 ein externer Hausmeisterservice installiert. Der entsprechende Auftrag wurde bereits abgerechnet. Eine Verlängerung dieses Dienstleistungsvertrages bis 12/2019 wurde veranlasst. Hier sind noch HH.-Mittel in Höhe von 11.900,00 EUR durch Auftrag gebunden. Weitere HH.-Mittel in Höhe von 11.118,79 EUR sind für die Parkplatzreinigung an der Schwelm-ArENA, für die Parkplatzreinigung an der Turnhalle Markgrafenstraße, für einen externen Hausmeisterservice für das angemietete Objekt Kurfürstenstraße 23 sowie für die Laubbeseitigung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an der Gustav-Heinemann-Schule durch Aufträge gebunden. Vor dem Hintergrund, dass parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht bis zum 09.10.2019 bereits weitere 4.310,10 EUR brutto zur Zahlung angewiesen wurden, ist davon auszugehen, dass der Ansatz voraussichtlich deutlich überschritten wird. Gemäß der Verwaltungsvorlage Nr. 089/2019 sollten auf dieser Haushaltsstelle zunächst Haushaltsmittel in Höhe von 42.000,00 EUR eingespart werden, um eine entsprechende Ansatzentlastung zu erzielen. Im Hinblick auf die dargestellte Prognose bis zum Jahresende war die vorgenannte hauswirtschaftliche Sperre aus Sicht des Fachbereichs nicht zu realisieren. Mit Verfügung vom 07.10.2019 wurden zur Sicherstellung der Liquidität im Deckungskreis 101132 die hauswirtschaftlichen Sperrbeträge auf allen Haushaltsstellen im vorbezeichneten Deckungskreis durch den FB 3 aufgehoben, so dass der ohnehin knapp kalkulierte Etatansatz nunmehr komplett zur Verfügung steht.	25.000,00	20,83%	↓

Aufwendungen

Auswertung zum 30.09.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.13.524193	Gebäudereinigung	2-IM	345.000,00	315.686,25	435.000,00	445.000,00	Der Ansatz enthält erhebliche Anteile für nicht planbare Kosten (z.B. Krankheitsvertretung). Insofern ist hier kein linearer Kostenverlauf gegeben. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich. Bis zum Stichtag wurden bereits insgesamt 287.227,87 EUR brutto (hierin enthalten: 7.840,84 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad) zur Zahlung angewiesen. Weitere 35.618,32 EUR brutto wurden bis zum 12.09.2019 bereits zur Zahlung angewiesen. Für die noch verbleibenden Monate 09 - 12/2019 wird mit Kosten in Höhe von rd. 120.000,00 EUR gerechnet. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz voraussichtlich deutlich überschritten wird. Gemäß der Verwaltungsvorlage Nr. 089/2019 sollen auf dieser Haushaltsstelle jedoch Haushaltsmittel in Höhe von 120.750,00 EUR eingespart werden, um eine entsprechende Ansatzentlastung zu erzielen. Im Hinblick auf die dargestellte Prognose bis zum Jahresende ist die vorgenannte hauswirtschaftliche Sperre aus Sicht des Fachbereichs nicht zu realisieren.	Der Ansatz enthält erhebliche Anteile für nicht planbare Kosten (z.B. Krankheitsvertretung). Insofern ist hier kein linearer Kostenverlauf gegeben. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich. Bis zum Stichtag wurden bereits insgesamt 325.768,87 EUR brutto (hierin enthalten: 9.141,24 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad) zur Zahlung angewiesen. Weitere 35.037,41 EUR brutto wurden bis zum 10.10.2019 bereits zur Zahlung angewiesen. Für die noch verbleibenden Monate 10 - 12/2019 wird mit Kosten in Höhe von rd. 90.000,00 EUR gerechnet. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz voraussichtlich deutlich überschritten wird. Gemäß der Verwaltungsvorlage Nr. 089/2019 sollten auf dieser Haushaltsstelle jedoch Haushaltsmittel in Höhe von 120.750,00 EUR eingespart werden, um eine entsprechende Ansatzentlastung zu erzielen. Im Hinblick auf die dargestellte Prognose bis zum Jahresende war die vorgenannte hauswirtschaftliche Sperre aus Sicht des Fachbereichs nicht zu realisieren.	100.000,00	28,99%	↓
01.01.13.531700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an private Unternehmen	2-IM	140.850,00	152.350,00	167.350,00	167.350,00	Die Jahreszuschüsse an die Spielvereinigung Linderhausen (20.900,00 EUR) und den VfB Schwelm (69.950,00 EUR) wurden bereits zur Zahlung angewiesen. Der Jahreszuschuss an den Trägerverein Schwelmebad wurde gemäß Entscheidung im Rat der Stadt Schwelm vom 29.11.2018 von 35.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR erhöht. 35.000,00 EUR wurden bereits an den Trägerverein Schwelmebad gezahlt bzw. mit der Betriebskostenvorauszahlung 2019 für das Schwelmebad verrechnet (siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.441100 und 01.01.13.459100). 15.000,00 EUR wurden zugunsten des Hauptausschusses mit einem Sperrvermerk versehen. Darüber hinaus wurden über-/außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 26.500,00 EUR für die Reparatur des Kinderplanschbeckens bereitgestellt. Die Auszahlung an den Trägerverein Schwelmebad wurde am 01.08.2019 angewiesen.	Die Jahreszuschüsse an die Spielvereinigung Linderhausen (20.900,00 EUR) und den VfB Schwelm (69.950,00 EUR) wurden bereits zur Zahlung angewiesen. Der Jahreszuschuss an den Trägerverein Schwelmebad wurde gemäß Entscheidung im Rat der Stadt Schwelm vom 29.11.2018 von 35.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR erhöht. 35.000,00 EUR wurden bereits an den Trägerverein Schwelmebad gezahlt bzw. mit der Betriebskostenvorauszahlung 2019 für das Schwelmebad verrechnet (siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.441100 und 01.01.13.459100). 15.000,00 EUR wurden zugunsten des Hauptausschusses mit einem Sperrvermerk versehen. Darüber hinaus wurden über-/außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 26.500,00 EUR für die Reparatur des Kinderplanschbeckens bereitgestellt. Die Auszahlung an den Trägerverein Schwelmebad wurde am 01.08.2019 angewiesen.	26.500,00	18,81%	↓
01.01.13.542200	Mieten und Pachten	2-IM	538.100,00	498.601,65	545.000,00	550.000,00	Bis zum Stichtag wurden 603.923,56 EUR zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 62.181,68 EUR anteilige MwSt. für BgA Schwelm-ArENa. Dem Etatansatz 2019 lag eine Kalkulation vom 06.04.2018 zugrunde. Die nunmehr geplante Nutzung der ursprünglich für die Unterbringung von Asylbewerbern angemieteten Liegenschaft Kurfürstenstraße 23 b durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und die damit einhergehenden Mietaufwendungen im FB 2 waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt und sind damit auch nicht Bestandteil der Kalkulation. Ebenso war die Anmietung der Liegenschaft Kurfürstenstraße 23 a zur Nutzung durch die städtische Musikschule zum Zeitpunkt der Etatanmeldung 2019 nicht absehbar, die entsprechenden Mietaufwendungen sind damit ebenfalls nicht Bestandteil der Kalkulation. Für 2020 wird der Etatansatz entsprechend angepasst. Trotz der Absetzung einer Monatsmiete für die Schwelm-ArENa wegen des Austauschs des Hallenbodens sowie der Absetzung von fünf Monatsmieten für vier Wohneinheiten in der Wiedenhaufe wegen Kündigung zum 31.07.2019 (im Rechnungsergebnis enthalten) ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird. Darüber hinaus werden noch Nebenkostenabrechnungen für fünf angemietete Objekte erwartet, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden kann.	Bis zum Stichtag wurden 603.923,56 EUR zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 62.181,68 EUR anteilige MwSt. für BgA Schwelm-ArENa. Dem Etatansatz 2019 lag eine Kalkulation vom 06.04.2018 zugrunde. Die nunmehr geplante Nutzung der ursprünglich für die Unterbringung von Asylbewerbern angemieteten Liegenschaft Kurfürstenstraße 23 b durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und die damit einhergehenden Mietaufwendungen im FB 2 waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt und sind damit auch nicht Bestandteil der Kalkulation. Ebenso war die Anmietung der Liegenschaft Kurfürstenstraße 23 a zur Nutzung durch die städtische Musikschule zum Zeitpunkt der Etatanmeldung 2019 nicht absehbar, die entsprechenden Mietaufwendungen sind damit ebenfalls nicht Bestandteil der Kalkulation. Trotz der Absetzung einer Monatsmiete für die Schwelm-ArENa wegen des Austauschs des Hallenbodens sowie der Absetzung von fünf Monatsmieten für vier Wohneinheiten in der Wiedenhaufe wegen Kündigung zum 31.07.2019 (im Rechnungsergebnis enthalten) ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird. Darüber hinaus werden noch Nebenkostenabrechnungen für fünf angemietete Objekte erwartet, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden kann.	11.900,00	2,21%	→

Aufwendungen

Auswertung zum 30.09.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.13.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2-IM	45.000,00	46.627,69		60.000,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Von dem Etatansatz 2019 in Höhe von 45.000,00 EUR sind rd. 21.000,00 EUR für wiederkehrende Prüfungen vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von 24.000,00 EUR dient als Sockelbetrag für (Rechts-)Beratungs- und Gerichtskosten sowie Sachverständigenkosten. Bis zum Stichtag wurden insgesamt 48.246,76 EUR brutto zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 1.619,07 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad. Darüber hinaus sind weitere HH.-Mittel in Höhe von 3.378,00 EUR durch Aufträge gebunden. Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird. Gemäß der Verwaltungsvorlage Nr. 089/2019 sollten auf dieser Haushaltsstelle jedoch Haushaltsmittel in Höhe von 15.750,00 EUR eingespart werden, um eine entsprechende Ansatzentlastung zu erzielen. Im Hinblick auf die dargestellte Prognose bis zum Jahresende war die vorgenannte haushaltswirtschaftliche Sperre aus Sicht des Fachbereichs nicht zu realisieren.	15.000,00	33,33%	↓
02.01.03.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5	39.000,00	0,00	8.000,00	0,00	Planung von Lichtsignalanlagen (LSA) erfolgt durch StraßenNRW. Die Signalplanung muss durch die örtliche Verkehrsbehörde erfolgen. Einige LSA konnten schneller als gedacht in Vorjahren realisiert werden.	Planung von Lichtsignalanlagen (LSA) erfolgt durch StraßenNRW. Die Signalplanung muss durch die örtliche Verkehrsbehörde erfolgen. Einige LSA konnten schneller als gedacht in Vorjahren realisiert werden. Nach aktuellem Stand fallen erst 2020 wieder Aufwendungen an.	-39.000,00	-100,00%	↑
03.07.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7	135.000,00	121.460,18	135.000,00	154.500,00	Schülerfahrkosten; Ansatz wird in voller Höhe benötigt.	Durch die gestiegene Anzahl an fahrberechtigten Schülern (20180 195 SuS zu 2019 0 243 SuS, Differenz = 48 SuS) werden 19.500 C € mehr benötigt, als bei der Planung für den Etat 2019 veranschlagt.	19.500,00	14,44%	↓
03.07.02.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	7	0,00	10.845,00	46.393,36	46.393,36	NEU: Zuschuss wird ab 2019 bei 03.07.02.528100 verausgabt, voraussichtlich 46.393,36 € (Einnahme s. 03.07.02.414106)	NEU: Zuschuss wird ab 2019 bei 03.07.02.528100 verausgabt, voraussichtlich 46.393,36 € (Einnahme s. 03.07.02.414106)	46.393,36	n.d.	n.d.
03.07.02.531806	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke (Schulische Inklusion)	7	41.000,00	870,00	0,00	0,00	siehe HHSt. 03.07.02.531806	siehe HHSt. 03.07.02.531806	-41.000,00	-100,00%	↑
06.01.03.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	4	8.043.400,00	6.293.143,97	8.272.800,00	8.300.000,00	Betriebskosten, Landeszuschüsse an freie Träger unter Berücksichtigung des aktualisierten Bescheides vom 11.Juni 2019 (Weiterleitung von Landesmitteln für Qualitätssicherung)	Betriebskosten, Landeszuschüsse an freie Träger unter Berücksichtigung des aktualisierten Bescheides vom 11.Juni 2019 (Weiterleitung von Landesmitteln für Qualitätssicherung)	256.600,00	3,19%	→
06.01.03.531805	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (U 3 - Ausbau)	4	85.000,00	55.000,00		55.000,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	durchlaufender Posten, geringerer Mittelabruf in 2019 für KiTa am alten Bahnhof DRK wegen Bauverzögerung - Weiterleitung	-30.000,00	-35,29%	↑
06.02.02.531807	Weiterleitung Zuwendungen für lfd Zwecke an übrige Bereiche (Projekte)	4	120.850,00	48.735,00	169.585,00	169.585,00	Projektmittel "Jugend stärken im Quartier" (JustiQ), Horizonte, Flüchtlingskinderbetreuung (HÜ über 13.455 €/s. HHST 06.02.02.414107), weitere HÜ über 35280,- für Flüchtlingskinderbetreuung wird erstellt, Deckung über Mehrerträge bei 06.02.02.414107	Projektmittel "Jugend stärken im Quartier" (JustiQ), Horizonte, Flüchtlingskinderbetreuung (HÜ über 13.455 €/s. HHST 06.02.02.414107), weitere HÜ über 35280,- für Flüchtlingskinderbetreuung wird erstellt, Deckung über Mehrerträge bei 06.02.02.414107	48.735,00	40,33%	↓
06.03.03.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	4	75.000,00	159.812,53	160.000,00	200.000,00	Erstattung an andere Jugendämter gem. §89 a SGB VIII; Fallzahl variiert, abhängig von Rechnungsstellung anderer Jugendämter	Erstattung an andere Jugendämter gem. §89 a SGB VIII; Fallzahl variiert, abhängig von Rechnungsstellung anderer Jugendämter	125.000,00	166,67%	↓
06.03.03.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	2.164.100,00	1.595.278,32	1.926.600,00	2.164.100,00	Ambulante Leistungen HzE, Jahreskalkulation aufgrund der Fallzahlen, Sperre von 237.500,- wg. Deckung HÜ 06.03.04.533100	Ambulante Leistungen HzE, Jahreskalkulation aufgrund der Fallzahlen, Sperre von 237.500,- wg. Deckung HÜ 06.03.04.533100. Freigabe der gesperrten Mittel, Deckung durch ME bei 06.01.03.414100	0,00	0,00%	→
06.03.03.533102	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	4	75.000,00	29.812,94	40.000,00	40.000,00	Ambulante Leistungen UMA; Fallzahlen werden geringer	Ambulante Leistungen UMA; Fallzahlen werden geringer	-35.000,00	-46,67%	↑
06.03.03.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	4	2.665.000,00	2.102.230,18	2.427.500,00	2.665.000,00	Stationäre Leistungen HzE, Jahreskalkulation., Sperre von 237.500,- wg. Deckung HÜ 06.03.04.533100	Stationäre Leistungen HzE, Jahreskalkulation., Sperre von 237.500,- wg. Deckung HÜ 06.03.04.533100. Freigabe der gesperrten Mittel, Deckung in voller Höhe durch ME bei den Elternbeiträgen.	0,00	0,00%	→
06.03.03.533201	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	4	200.000,00	75.188,41	75.000,00	100.000,00	Zusätzlich muss hier die Ausgabe für die Kosten der Pflegeversicherung (Nachzahlung 2015-Juni 2019) einkalkuliert werden	Zusätzlich muss hier die Ausgabe für die Kosten der Pflegeversicherung (Nachzahlung 2015-Juni 2019) einkalkuliert werden ... Fallzahlen variieren nach oben und unten	-100.000,00	-50,00%	↑
06.03.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	1.025.000,00	1.371.070,23	1.500.000,00	1.500.000,00	Die beschlossene Teambildung Integrationshelfer an Sek. 1 Schulen verursacht höhere Kosten. Außerdem Fallzahlensteigerung im Bereich 35a, speziell Autismustherapie; HÜ ist im Rat am 29.08. beschlossen worden.	Die beschlossene Teambildung Integrationshelfer an Sek. 1 Schulen verursacht höhere Kosten. Außerdem Fallzahlensteigerung im Bereich 35a, speziell Autismustherapie; HÜ ist im Rat am 29.08. beschlossen worden.	475.000,00	46,34%	↓
06.03.04.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	4	190.000,00	186.002,98	190.000,00	250.000,00	Eingliederungshilfe 35 a stationär	Eingliederungshilfe 35 a stationär - Anpassung aufgrund Durchschnitt der letzten Auszahlungen. HÜ über 60.000,00 wird gefertigt	60.000,00	31,58%	↓
06.03.08.523100	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd VerwTätigkeit an das Land	4	27.500,00	55.076,36	60.000,00	77.500,00	Anteilige Erstattung der Einnahmen UVG an das Land NRW, korrespondiert mit der Ertrags-Hh-Stelle 06.03.08.421102. Die Änderung der Gesetzgebung im UVG- Bereich wirkt sich nur auf die Heranziehung ab dem 01.07.2019 aus. Alle Fälle, die vorher begonnen haben, liegen weiterhin komplett in kommunaler Hand	Anteilige Erstattung der Einnahmen UVG an das Land NRW, korrespondiert mit der Ertrags-Hh-Stelle 06.03.08.421102. 50% der Einnahmen gehen ans Land. HÜ über 50.000,00 Deckung durch ME bei 06.03.08.421102 (37.000) und 06.03.08.448100 (13.000)	50.000,00	181,82%	↓
06.03.08.533900	Sonstige soziale Leistungen	4	800.000,00	716.336,13	900.000,00	875.000,00	Ausgaben UVG steigende Fallzahlen durch gesetzl Änderungen	Ausgaben UVG steigende Fallzahlen durch gesetzl Änderungen. HÜ über 75.000,00 vorgesehen.	75.000,00	9,38%	↓
09.01.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	25.000,00	59.559,50	64.800,00	64.795,50	HÜ 39.800 €. (s. SV 003/2019) Ansatz/HH-Mittel 64.800 €. Auftrag ISEK	HÜ 39.800 €. (s. SV 003/2019) Ansatz/HH-Mittel 64.800 €. Auftrag ISEK erledigt.	39.795,50	159,18%	↓
10.01.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	5.000,00	50.560,26		250.000,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Kosten zu Ersatzvornahmen	245.000,00	4900,00%	↓
13.01.02.537900	Wupperverbandsumlage	6	125.000,00	71.062,00	125.000,00	78.175,00	Es wird weiterhin von einer Umlage in Ansatzhöhe ausgegangen.	Jahresabrechnung liegt vor	-46.825,00	-37,46%	↑
16.01.01.534100	Gewerbsteuerumlage	3	1.581.000,00	703.474,23	1.466.000,00	1.466.000,00	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01. 401300.	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01. 401300.	-115.000,00	-7,27%	↑
16.01.01.534200	Gewerbsteuerumlage (Fonds dt. Einheit)	3	1.504.000,00	582.878,65	1.215.000,00	1.215.000,00	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01. 401300 und einem Anteil von 29 %. (Planung 33,3 %).	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01. 401300 und einem Anteil von 29 %. (Planung 33,3 %).	-289.000,00	-2,53%	↑

Aufwendungen

Auswertung zum 30.09.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
16.01.01.537400	Kreisumlage allgemein	3	20.855.900,00	20.731.607,11	20.731.607,11	20.731.607,11	Bescheid vom 09.04.2019 liegt vor.	Bescheid vom 09.04.2019 liegt vor.	-124.292,89	-94,17%	↑
16.01.01.559900	Sonstige Finanzaufwendungen	3	50.000,00	110.970,88	110.970,88	110.970,88	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen an Steuerpflichtige),aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 11.09.19).	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen an Steuerpflichtige),aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 11.09.19).	60.970,88	121,94%	↓
16.01.02.551701	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute	3	192.000,00	153.534,59	155.000,00	155.000,00	Es fallen 153.000 € Zinsaufwand für den Langfristkredit an, ferner geschätzt 2.000 € für Kurzfristdarlehen. Dabei ist unterstellt, dass das jetzige Zinsniveau ganzjährig anhält.	Es fallen 153.000 € Zinsaufwand für den Langfristkredit an, ferner geschätzt 2.000 € für Kurzfristdarlehen. Dabei ist unterstellt, dass das jetzige Zinsniveau ganzjährig anhält.	-37.000,00	-19,27%	↑
			42.388.800,00	37.390.708,45	42.337.606,35	43.307.276,85			918.476,85		

Abweichung Personal gesamt 3.091.840,91

Abweichung Aufwendungen Asyl -406.250,00

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Prognose FB	Prognose FB	Abweichung Prognose zu Ansatz
div. HHST	Abschreibungen	4.476.450,00	4.476.450,00	4.476.450,00	0,00

zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Form von Haushaltsüberschreitungen bis 30.06.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	aus C-Bericht	Ansatz 2019	RE	HÜ	HÜ	Deckung	Abweichung durch HÜ
06.02.02.533101	Soziale Leistg. an natürl. Personen außerh. von Einrichtg. aus Spenden	31.03.19	0,00	1.088,24		13.000,00	ME bei HHST 06.02.02.414701	13.000,00
Summe der Haushaltsüberschreitungen:						13.000,00		13.000,00

Abweichung gesamt** 3.617.067,76 Veränderung

Auswertung Asyl per 30.09.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis zum 30.09.2019	Prognose FB (Vormonat)	Prognose FB zum 31.12.2019 lfd. Monat	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.454.800,00	770.238,85	1.050.000,00	1.050.000,00	-404.800,00	Die Erträge im Bereich Asyl wurden anhand der derzeitigen Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine PROGNOSE!! dar. Durchschnittlich (01 - 09/2019) erhalten derzeit 157 Personen Leistungen nach dem AsylbLG: für ca 50 % wird aktuell noch die monatliche FlüAG-Pauschale in Höhe von 866,00 €/Person vom Land erstattet. Bei Aufstellung des Etats 2019 wurde noch von einer Erstattung für durchschnittlich 140 Personen ausgegangen. Mindereinnahmen können teilweise durch die Integrationspauschale und eine Sondererstattung in Höhe von 78.000,00 € für außergewöhnlich hohe Krankenkosten in einem Fall kompensiert werden.
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	2.000,00	1.742,35	4.000,00	2.000,00	0,00	
05.03.01.421111	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.000,00	13.684,91	20.000,00	20.000,00	-10.000,00	Mindererträge aufgrund geringerer Rechtskreiswechsel (Asyl ins SBG II);
05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	60.000,00	95.130,51	120.000,00	120.000,00	60.000,00	Erstattung von KdU durch Selbstzahler oder Sozialleistungsträger; da weiterhin viele anerkannte Flüchtlinge in durch die Stadt angemieteten Wohnungen leben Anhebung der PROGNOSE.
05.03.01.421114	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	0,00	0,00	200,00	-800,00	
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	10.000,00	7.420,38	10.000,00	10.000,00	0,00	
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.000,00	71.599,20	50.000,00	72.000,00	67.000,00	Entgegen der bisherigen Prognose wies die nunmehr vorliegende Abrechnung der AOK für das Quartal III/2018 ein Guthaben aus. Aufgrund zweier sehr kostenintensiver Krankheitsfälle wird im weiteren Jahresverlauf bei der Abrechnung des Personenkreises nach § 264 SGB V nicht mit weiteren Erstattungen gerechnet. Siehe hierzu auch die Erhöhungen bei den Aufwandspositionen 05.03.01.533920,533942.
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	5.000,00	1.344,00	1.500,00	1.500,00	-3.500,00	
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	500,00	1.016,14	1.000,00	1.020,00	520,00	Dividendenzahlung für Genossenschaftsanteile
Summe Erträge		1.569.300,00	962.176,34	1.256.500,00	1.276.720,00	-292.580,00	

Auswertung Asyl per 30.09.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis zum 30.09.2019	Prognose FB (Vormonat)	Prognose FB zum 31.12.2019 lfd. Monat	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
	Aufwendungen						Die Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl wurden anhand der derzeitigen Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine PROGNOSE!! dar. Durchschnittlich (01-09/2019) werden für 157 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erbracht.
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	420.000,00	289.779,18	405.000,00	405.000,00	-15.000,00	Mehrausgaben aufgrund der Kosten für eine europaweite Ausschreibung .
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Vorsichtige PROGNOSE aufgrund des bisherigen RE sowie Umstellung von Krankenscheinen auf Leistungen der AOK, wenn ein Asylbewerber länger als 15 Monate Leistungen n.d. AsylbLG erhält - Reduzierung um 175.000 € - . HINWEIS: Aufwendungen sind abhängig, ob Asylbewerber mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen zugewiesen werden.
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenhilfe z. Pflege	275.000,00	21.236,86	100.000,00	100.000,00	-175.000,00	Jahressollstellungen sind bereits im RE berücksichtigt.
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	2.500,00	1.194,83	2.000,00	2.000,00	-500,00	siehe hierzu 05.03.01.421114
05.03.01.533912	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	450.000,00	309.543,92	330.000,00	330.000,00	-120.000,00	
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	4.500,00	0,00	0,00	200,00	-4.300,00	
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	40.000,00	31.276,42	50.000,00	45.000,00	5.000,00	
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	20.000,00	17.788,14	20.000,00	20.000,00	0,00	
05.03.01.533916	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	110.000,00	23.576,47	40.000,00	35.000,00	-75.000,00	
05.03.01.533917	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	1.000,00	208,25	1.000,00	1.000,00	0,00	
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	45.000,00	49.316,08	80.000,00	70.000,00	25.000,00	Kostensteigerung durch einen Heimfall (01-06/2019)
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	2.000,00	133,25	1.000,00	1.000,00	-1.000,00	
							Abschlagszahlungen an die AOK für die Asylbewerber, die bereits 15 Monate Leistungen nach dem AsylbLG erhalten und ihren Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich herbeigeführt haben. Anmeldung gem. § 264 SGB V bei der AOK und Abrechnung der Krankenhilfekosten über diese Krankenkasse. Die quartalsmäßige Abrechnungen der tatsächlich entstanden Kosten erfolgen mit einem jährlichen Versatz. Aktuell wurde uns die Abrechnung für das III/Quartal 2018 übermittelt. Siehe hierzu auch die Ausführungen 05.03.01.421121 und 05.03.01.533942
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	400.000,00	215.391,89	360.000,00	360.000,00	-40.000,00	
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	30.000,00	9.547,84	15.000,00	15.000,00	-15.000,00	
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	180.000,00	107.179,10	150.000,00	150.000,00	-30.000,00	
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	30.000,00	17.275,09	25.000,00	25.000,00	-5.000,00	
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	290.000,00	166.507,81	230.000,00	230.000,00	-60.000,00	
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533927	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	260.000,00	76.763,87	115.000,00	115.000,00	-145.000,00	
05.03.01.533928	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Schulausflüge und Klassenfahrten	14.000,00	7.130,30	9.000,00	10.000,00	-4.000,00	
05.03.01.533929	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Auswertung Asyl per 30.09.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis zum 30.09.2019	Prognose FB (Vormonat)	Prognose FB zum 31.12.2019 lfd. Monat	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	10.000,00	89.058,83	81.000,00	125.000,00	115.000,00	Die Abschläge für alle Asylbewerber die gem. § 264 SGB V bei der AOK angemeldet worden sind, werden zunächst bei der HHST. 05.03.01.533920 gezahlt und nach Einreichung der tatsächlichen Abrechnungen auf die einzelnen Rechtskreise aufgeteilt.
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	3.000,00	2.468,42	4.000,00	4.000,00	1.000,00	
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	110.000,00	176.607,55	250.000,00	250.000,00	140.000,00	
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulausflüge u Klassenf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	375,00	550,00	550,00	-450,00	
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	22,73	0,00	0,00	0,00	
Summe Aufwendungen		2.700.000,00	1.612.381,83	2.381.000,00	2.293.750,00	-406.250,00	

113.670,00	Gesamtabweichung
-------------------	-------------------------

bei den farbig unterlegten Haushaltsstellen ist keine statische Hochrechnung möglich, die Prognose erfolgt vom Fachbereich anhand spezifischer Kriterien

Status Personalaufwand zum

30.09.2019

Bezeichnung		Etat 2019	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung
Aufwandskonten Personal					
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	4.111.860,00			
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	8.673.080,00			
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	12.510,00			
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	660.150,00			
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.716.410,00			
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	5.060,00			
nachrichtlich Buchung über LOGA		15.179.070,00	15.835.470,00	656.400,00	Die Differenz setzt sich zusammen aus dem Saldo von Zusatz- und Minderbedarfen. Die Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen sind ebenfalls enthalten. Die im Finanzausschuss am 22.05.19 dargelegten Einsparpotentiale von 220.000 EUR können nach derzeitigem Stand nicht in dieser Höhe umgesetzt werden. Es verbleibt voraussichtlich eine Überschreitung des Ansatzes in Höhe von 596.400 EUR (Überschreitung 31.03.2019: 668.000 EUR). In Erwartung von Auszahlungen von Überstunden am Jahresende wurde dieser Betrag um 60.000 EUR, wie in den letzten Berichten erwähnt, erhöht. Bei den Kontengruppen 501120 und 501220 (Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden (Beamte/TB)) ergibt sich eine dementsprechende Verminderung der Kosten.
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	98.550,00	103.700,00	5.150,00	
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	10.000,00	40.063,00	30.063,00	Reduzierung der Rückstellungen in Erwartung von Auszahlung am Jahresende. Gleichzeitig Erhöhung des Mehrbedarfs bei den auszahlungsrelevanten Konten.
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	210.974,00	210.974,00	0,00	
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	30.000,00	91.189,00	61.189,00	Reduzierung der Rückstellungen in Erwartung von Auszahlung am Jahresende. Gleichzeitig Erhöhung des Mehrbedarfs bei den auszahlungsrelevanten Konten.
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	254.288,00	254.288,00	0,00	
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	122.800,00	122.800,00	0,00	Wird nicht von FB 1 bewirtschaftet
Kontengruppe 502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	220.343,00	220.343,00	0,00	Die Beihilfen unterliegen sowohl im Antragsaufkommen als auch in der Rechnungshöhe starken Schwankungen
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.107.700,00	2.451.225,00	1.343.525,00	Aktualisierte Heubecktabellen Stand 30.06.2019 inklusive Besoldungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019 sowie Neueinstellungen von Beamten bei der Stadt Schwelm. Den erhöhten Rückstellungen stehen Abfindungszahlungen gegenüber. Siehe unten bei HHSt. 01.01.15.459100.
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	322.700,00	618.015,00	295.315,00	Aktualisierte Heubecktabellen Stand 30.06.2019 inklusive Erhöhung aufgrund der allgemeinen Kostendynamik im Gesundheitswesen um 2 %
Personalaufwendungen Etat 2019		17.556.425,00	19.948.067,00	2.391.642,00	

Status Personalaufwand zum		30.09.2019			
Bezeichnung		Etat 2019	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung
Aufwandskonten Versorgung					
Kontengruppe 511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	1.840.000,00	2.075.200,00	235.200,00	Laut Umlagebescheid 2018, eingegangen am 13.12.2018: Umlage 2018 = 2.010.847,90 EUR zzgl. Besoldungs-u. Versorgungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019 um 64.347,13 EUR
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	480.000,00	480.000,00	0,00	Die Beihilfen unterliegen sowohl im Antragsaufkommen als auch in der Rechnungshöhe starken Schwankungen
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	250,00	199.030,00	198.780,00	Aktualisierte Heubecktabellen Stand 30.06.2019 inklusive Besoldungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	26.300,00	135.250,00	108.950,00	Aktualisierte Heubecktabellen Stand 30.06.2019 inklusive Erhöhung aufgrund der allgemeinen Kostendynamik im Gesundheitswesen um 2 %
Versorgungsaufwendungen Etat 2019		2.346.550,00	2.889.480,00	542.930,00	
Ergänzung:					
HHST 01.01.15.549940	Rückstellungszuführung Versorgungslastenteilung (LBeamVG)	37.750,00	61.200,00	23.450,00	Aktualisierte Heubecktabellen Stand 30.06.2019 inklusive Besoldungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019
Gesamt Personalaufwand/Versorgung		19.940.725,00	22.898.747,00	2.958.022,00	
Erträge Etat 2019					
		2019	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterungen
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	1.000.000,00	515.663,00	-484.337,00	Aktualisierte Heubecktabellen Stand 30.06.2019 inklusive Besoldungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019 und Auflösung Rückstellungen in einem Einzelfall
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	115.647,00	115.647,00	Ausscheiden Beamter. Auflösung Rückstellungen
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	230.000,00	118.144,00	-111.856,00	Aktualisierte Heubecktabellen Stand 30.06.2019 inklusive Erhöhung aufgrund der allgemeinen Kostendynamik im Gesundheitswesen um 2 % und Auflösung Rückstellungen in einem Einzelfall
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	40.915,00	40.915,00	Ausscheiden Beamter. Auflösung Rückstellungen
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	47.650,00	48.700,00	1.050,00	Besoldungserhöhung um 3.2 % zum 01.01.2019.
Kontengruppe 458232	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	161.631,00	193.526,36	31.895,36	=Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2018
Kontengruppe 458234	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	465.261,00	419.628,47	-45.632,53	=Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2018
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	0,00		0,00	
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00		0,00	
Erträge		1.904.542,00	1.452.223,83	-452.318,17	
Ergänzung:					
01.01.15.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge (Versorgungslastenteilung / LBeamVG))	0,00	318.499,26	318.499,26	Versorgungslastenteilung; Abfindungszahlungen von anderen Kommunen an die Stadt Schwelm. Korrigierter Betrag.
Gesamt Erträge		1.904.542,00	1.770.723,09	-133.818,91	
Gesamt Personal/Versorgung		18.036.183,00	21.128.023,91	3.091.840,91	